

STANDPUNKT

Von Kostas Kipuros

Iraks schwieriger Weg zur Normalität



In Demokratien dienen Wahlen der Klärung politischer Machtverhältnisse. Normalerweise. Aber Irak ist keine Demokratie und normal ist dort außer täglicher Gewalt noch lange nichts. Nach westlichen Maßstäben machen Wahlen unter den obwaltenden Umständen eigentlich keinerlei Sinn. Aber Irak gehört nicht zum Westen. Allein die Tatsache, dass die einst von Saddam unterdrückten Schiiten Geschmack an politischer Willensbildung finden, verdient Anerkennung. Womit zugleich der große Verlierer feststeht – die sunnitischen Islamisten von El Kaida, denen es trotz Terrors nicht gelang, die Wahl zu verhindern.

Hier allerdings hören auch schon die guten Nachrichten auf. Irak bleibt – egal, wer aus den Wahlen als Sieger hervorgeht – eine tribalistisch strukturierte Gesellschaft, in der religiöse Zugehörigkeiten mehr zählen als parteipolitische Bindungen. Als Erfolgsmodell für westlichen Demokratieexport per Gewalt wird der Irak auch in Zukunft nicht dienen.

© k.kipuros@lvz.de

KOMMENTAR

Von Dieter Wonka

Plappern über Hartz IV ohne Konzepte



Nordrhein-Westfalens SPD-Chefin Kraft versteht sich auf die Kraft des subtilen Wahlkampfes: Wie Westerwelle macht sie mit ihrer eigenen populistischen Sozialstaatskampagne Schlagzeilen auf Kosten von Arbeitslosen. Wie der FDP-Chef erweckt sie den Eindruck, es gehe ihr nur um die Wortmeldung und nicht um die Lösung. Zwischen Schneeschippen als Pflicht und Straßenfegen auf freiwilliger Basis liegt höchstens ein Fettöpfchen.

Kraft und Westerwelle haben geplappert, ohne Konzepte zu bieten. Kraft schreibt einen Teil der Langzeit-Arbeitslosen ab. Westerwelle hat sie „nur“ provoziert. Vom Ergebnis profitiert in beiden Fällen die Linkspartei. Sie begeistert ihre eigene Klientel damit, dass sie alles als Zumutung verbucht, was die Bezahler von Stütze, Transfermitteln und öffentlicher Hilfe erregt.

Westerwelle scheint zu glauben, je mehr die Linke aufschreit, um so größer wird der Rückgewinn von enttäuschten FDP-Bundestagswählern. Hannelore Kraft dürfte sich durch die jüngsten Umfragedaten animiert gefühlt haben. Nach derzeitigem Stand könnte es weder für Rot-Grün noch für Schwarz-Gelb reichen. Kommt die Linkspartei stark genug in den Landtag, dann kann am Wahlabend und danach die SPD die Koalitionspreise hochtreiben. Sigmar Gabriel und seine Frau Kraft waren jedenfalls bisher klug genug, vor dem Wahltag für NRW ein rot-rot-grünes Bündnis nicht auszuschließen. Die Hessen haben sich 2008 sehr viel dümmmer angestellt. Dort regiert jetzt auch weiter Roland Koch, in Nordrhein-Westfalen soll die Rüttgers-Zeit eine Episode bleiben. Dafür kämpft Hannelore Kraft mit all ihrer Kraft.

© d.wonka@lvz.de

PRESSESCHAU

Zu den Missbrauchsfällen schreiben die *Wolfsburger Nachrichten*: „Die Ahndung einer auf der katholischen Kirche lastenden, wuchermenden Erblast ist zu lange ausgeblieben, als dass Christen sie heute als überzogen betrachten könnten. Doch Bestrafen allein reicht nicht. Die lückenlose Aufklärung von Fällen sexueller Missbrauchs muss endlich offen erfolgen.“

Zum gleichen Thema meint die *Abendzeitung* (München): „In einer Organisation, die mit einem Teil der menschlichen Existenz ein so verkrampft Verhältnis hat wie die katholische Kirche mit der Sexualität, ist Missbrauch nicht verwunderlich. Wie soll ein Priester etwas respektieren, das man an sich selbst nicht wahrhaben darf?“

Zum Weitraumtag befindet der *Südkurier* (Konstanz): „Die Erfolge der Frauenbewegung gehören zu den gravierendsten Veränderungen unserer Gesellschaft: Dass sich Frauen von der ihnen zugewiesenen Rolle distanzieren. Dass sie sich wehren gegen Herabsetzung und Benachteiligung.“

Zur Gleichberechtigung notiert die *Bayerische Rundschau* (Kulmbach): „Es ist eine Tatsache, dass Frauen die Kinder bekommen. Dafür dürfen sie nicht beruflich bestraft werden. So lange Frauen Führungspositionen schwieriger erreichen, sind die Männer in der Chefetage gefragt, das Thema Chancengleichheit nicht aus den Augen zu verlieren.“

Stundenbetreuung untauglich

Von Ministerin Schröders Vorschlag einer Teilzeit halten Betroffene wenig

Leipzig. Für Berufstätige, die Angehörige pflegen, will Familienministerin Kristina Schröder (CDU) eine Pflegezeit einführen. Ihre vorgeschlagene Zwei-Jahres-Teilzeit lehnt die Wirtschaft ab: Das geht ihr zu weit. Die Sozialverbände lehnen auch ab: Das geht ihnen nicht weit genug. Ein Besuch bei Betroffenen zeigt: Der häuslichen Pflege helfen keine Pauschallösungen. Schon gar nicht bei Demenzkranken.

Von ANDREAS FRIEDRICH

Man könnte aufzählen, wann der Tag für Monika Hille beginnt und wann er endet. Doch das wäre ungenau. Denn mitunter gibt es weder Anfang noch Ende. Die Leipzigerin betreut ihre demenzkranke Mutter. Die 81-Jährige blickt freundlich, wenn man sie grüßt und grüßt zurück. „Sie lebt total im Augenblick“, relativiert ihre Tochter. Momente später hat sie den Anknüpfungspunkt vergessen. Sie merkt sich nicht alltägliche Handgriffe – wo sie ihre Laufhilfe anfassen, wie sie ihre Zahnprothese einsetzen muss, dass sie essen muss. Für Monika Hille heißt das in der Regel Dienst von früh um sechs bis abends um zehn, sieben Tage die Woche: anziehen, waschen, Frühstück machen, alle zwei Stunden zur Toilette, Mittag, Kaffee, Abendbrot, Ausziehen, ins Bett bringen. Dazwischen Zeitschriften blättern, reden. „Sie war eine starke Frau, 30 Jahre lang Betriebsdirektorin“, erinnert sich Monika Hille. Heute freut sich ihre Mutter über Tiersendungen.

Frau Hille könnte noch arbeiten gehen, aber sie kann nur aus dem Haus, wenn Mutter Anna zur Tagespflege abgeholt wird. Zweimal die Woche von acht bis vier. Das reicht nicht für einen Job, es reicht gerade, um alles Nötige zu erledigen. Ihr kann kein ambulanter Dienst helfen, weil Stundenbetreuung nichts bringt. Folglich nützt ihr auch keine Pflegezeit. Sie will und muss sich um ihre Mutter kümmern. Ins Heim gibt sie sich nicht. Die durchschnittliche Verweildauer Demenzkranker dort beträgt sechs Monate, hat ihr Mann Josef Hille recherchiert. Die Entscheidung fürs Heim wäre keine Lösung. Es wäre ein Urteil.

Monika Hille lobt die Familienministerin für ihren Vorschlag. Nicht weil sie ihn gut findet, aber weil er die Diskussion entfacht. „Einer muss ja mal auf glatte Eis gehen“, sagt sie. Es hätte auch Gesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) sein können. Der ist für Pflege zuständig. Doch den hören die Hilles immer nur sagen, dass das Geld im Gesundheitssystem bald alle ist. Nun steht die junge Frau Schröder auf dem Eis, und alle schubsen an ihr rum. Wirtschaftsverbände schimpfen, die zweijährige Pflegezeit zu reduzierten Bezügen über vier Jahre hinweg ginge viel zu weit. Monika Hille kann sie verstehen: „Das ist eine Belastung für ein Unternehmen. Auch ist unklar, ob pflegende Angehörige in dieser Zeit nicht ganz aus dem Job aussteigen. Man ist irgendwann fix und fertig.“

Heppenheim. Im Sekretariat der Odenwaldschule im südhessischen Heppenheim steht das Telefon nicht still. Mitarbeiterin Anja Suhr muss eine Frage nach der anderen beantworten. „Das kann ich Ihnen noch nicht genau sagen“, gesteht sie. Sie weiß noch nicht, was der Tag bringen wird. Nach dem Bekanntwerden von zahlreichen Missbrauchsfällen ist an dem Elite-Internat nichts mehr so wie es war.

Jeden Tag werden neue Verdachtsfälle bekannt. „Das wird so weitergehen“ befürchtet Direktorin Margarita Kaufmann. Sie zeigt sich erschüttert, dass nun auch eine Frau betroffen ist. „Die Erlebnisse waren so schlimm, dass die ehemalige Schülerin am Telefon weinen musste“, sagt die Schulleiterin, die gerade noch einen Brief korrigiert, der an alle ehemaligen Schüler verschickt werden soll, die in der Zeit der Jahrzehnte zurückliegenden Fälle die Reformschule besucht haben. Außerdem sind noch Gespräche mit Eltern geplant.

Strafrechtsprofessor Christian Schröder: Verlängerte Verjährungsfrist gilt nicht immer rückwirkend

Leipzig. Verjährung, so erläutert Christian Schröder, sei ein umstrittenes Thema. Der halesche Rechtsprofessor hat lange Zeit selbst als Strafrichter gearbeitet und weiß aus eigener Erfahrung, dass weit zurückliegende Fälle oft nur schwer aufzuklären sind. „Irgendwann muss ein Schlussstrich gezogen werden“, erklärt er. Das diene dem Rechtsfrieden. Über die Fristen einer Verjährung lasse sich jedoch immer diskutieren.

Nach aktueller Rechtslage ist es unmöglich, die erst jetzt bekannt gewordenen, weit zurückliegenden Fälle von sexuellem Missbrauch und Misshandlung von Kindern zu verfolgen. Das hat eine Debatte über die Verjährungsfrist in Gang gebracht. Bayerns Justizministerin Beate Merk (CSU) fordert eine Aufstockung auf mindestens 30 Jahre.

Derzeit beträgt die Frist – je nach Schwere der Tat – fünf bis 20 Jahre, die Zeit läuft aber erst ab dem 18. Geburtstag des Opfers ab. Der schwere



Häusliche Pflege als Ganztagsjob: Monika Hille (l.) betreut ihre 81-jährige Mutter Anna.

Foto: Andreas Friedrich

Die Sozialverbände kritisieren den Ministervorschlag, weil sie zwei Jahre für zu kurz halten. Die durchschnittliche Pflegezeit betrage acht Jahre. Monika Hille versteht auch diese Meinung. Sie betreut ihre Mutter nun sechs Jahre und schränkt zwar ein: „Es gibt Fälle, da reichen zwei Jahre Pflege vielleicht. Bei Demenz aber nicht.“

Das ist eine Aussage, die Schröders Vorschlag zum Kippen bringen könnte. Beruf und Pflege sind offensichtlich noch weniger vereinbar als Beruf und Kinder. Und für die vielen Geringverdiener unter denen, die sich um Angehörige kümmern, ist die Teilzeit ohnehin kein Modell, weil dann gar kein Geld mehr bleibt und zudem eine Rentenkürzung droht. Meist gepflegten Frauen, die verdienten ohnehin weniger. Dann bekämen sie zwei Drittel

von fast Nichts, gibt Monika Hille zu verstehen. Pflegekriterien Claus Fussek vergleicht die Idee, als spritze man mit einer Wasserpistole gegen einen Waldbrand. „Jeder, der nur rudimentäre Kenntnisse über Pflegeaufwand besitzt, müsste sofort erkennen, dass dieser Vorschlag der falsche Ansatz ist“, urteilt Fussek.

Auch weil von den etwa 2,25 Millionen Pflegebedürftigen bundesweit (Zahl von 2007) über die Hälfte an Demenz und Alzheimer erkrankt sind. In Sachsen von etwa 130 000 Pflegefällen rund 80 000. Jedes Jahr steigt die Zahl um fünf bis zehn Prozent. Etwa zwanzig Prozent der 80-Jährigen, knapp die Hälfte der 90-Jährigen ist betroffen. „Über zwei Drittel der Demenzkranken werden von Angehörigen gepflegt. Die sind Deutschlands größter Pflegedienst“, sagt

Josef Hille. Ein Dienst auf eigene Kosten. Am Anfang gibt es für Demente nicht mal eine Pflegestufe. Sie sind aktiv und mobil. Dass manche Hamsterkäufe tätigen, weil sie vergessen haben, dass sich zu Hause bereits überflüssige Güter türmen, gilt nicht als Krankheitsbild.

Monika Hille empfiehlt einen Blick nach Österreich. Dort zahlt der Staat für jeden Schwerstfall monatlich 1500 Euro. Folglich werden 83 Prozent aller Patienten zu Hause gepflegt. Davon hätte zwar die Pflegeindustrie nichts, aber die Angehörigen Demenzkranker. „Bekämen wir einen Teil des für die ambulante Pflege vorgesehenen Geldes, hätten wir einen kleinen Ausgleich für den Einkommensausfall“, fordert Monika Hille. Auf die Ministerin kommt sie dann doch noch mal zurück. „Die Politik redet über ein Problem und entscheidet, ohne vorher mit denen zu reden, die es betrifft“, kritisiert sie und beendet das Gespräch. Sie muss nach ihrer Mutter sehen.

Jeden Tag neue Verdachtsfälle

Lehrer der Odenwaldschule gehen offensiv mit Geschichte der Missbrauchsfälle um

Die 54 Jahre alte Schulleiterin hat sich zu einer Vorwärtsstrategie entschlossen. Das Geschehene soll offen angesprochen werden. Wer auf die Schüler zugeht, bekommt bereitwillig Auskunft. „Die Missbrauchsfälle sind von Lehrern schon des öfteren angesprochen worden“, berichtet Matthias Dzsidá. Der 18-Jährige ist seit 2005 an der Odenwaldschule. „Ich fühle mich hier wohl“, sagt der junge Mann, der aus gesprochen leger gekleidet ist.

Dzsidá gehört zu „Familie“ von Schulleiterin Kaufmann. „Familie“ heißen hier die Schulklassen. Lehrer und Schüler sind per Du und leben eng zusammen. Den Umgang der Direktorin mit den Missbrauchsfällen findet der Schüler gut. Es

werde nichts unter den Teppich gekehrt. „Frau Kaufmann hat sich schon gekümmert.“ Kann er sich derartige Übergriffe heute noch vorstellen? „Nein, überhaupt nicht.“

Jan Heißler sieht das genauso. „Es ist gut, dass sich die Schule mit den Missbrauchsvorfällen auseinandersetzt“, sagt der 20-Jährige. Auch er ist wie Dzsidá seit 2005 dabei und gehört ebenfalls zu Kaufmanns „Familie“. Die Vorwürfe übersteigen seine Vorstellungskraft. „Das ist ja alles ziemlich übel“, heißelt er seine Gefühle. Auch er berichtet, wie sehr sich Kaufmann um eine offene Aufklärung bemühe. „Sie telefoniert die ganze Zeit.“ Vor dem Sekretariat

liegen auf Stühlen Paken von Zeitungen. Schüler kommen und lesen die Berichte über ihr Internat. An der Eingangstür zum Büro hängt ein großes Plakat, das auf die bald geplante 100-Jahr-Feier der Odenwaldschule im April hinweist. „Was machst Du?“ werden die Schüler zum Mitmachen aufgefordert. In diesem Moment scheint alles wie immer. Auf der Postbox ist gut gelaut. Ein kurzer Plausch über die große Politik, dann geht er weiter – mit einem aufmunternden „Tschüss“.

Wer die idyllisch an einem Berghang gelegenen Häuser der weitläufigen Odenwaldschule erreichen will, muss von Heppenheim aus eine sich mehrere Kilometer lang hinaufschlingende Straße benutzen. Das Elite-Internat ist ein Dorf für sich. So sieht es auch einer der wenigen direkten Nachbarn. „Das ist nicht unsere Welt“, meint Hans-Peter Keller (70), als er auf die Schule und die Missbrauchsfälle angesprochen wird. „Wir wohnen hier nur.“ Joachim Baier, dpa



Die Odenwaldschule in den 1970er Jahren.

Umstrittener Schlussstrich

Strafrechtsprofessor Christian Schröder: Verlängerte Verjährungsfrist gilt nicht immer rückwirkend

Missbrauch eines Achtjährigen kann also noch verfolgt werden, wenn die Anzeige erst 29 Jahre danach erstattet wird.

Falls der Gesetzgeber die Fristen verlängert, so erklärt Schröder, würde dies auch rückwirkend gelten. „Das hat sogar das Bundesverfassungsgericht entschieden.“ Der Bundestag hatte in den 60ern und 70ern die ursprüngliche Verjährungsfrist von 20 Jahren bei Mord zunächst auf 30 Jahre verlängert und später ganz aufgehoben, um die nationalsozialistischen Verbrechen zeitlich unbegrenzt verfolgen zu können.

Im Strafrecht gilt ein strenges Rückwirkungsverbot – Verbrechen können nur nach den zur Tatzeit geltenden Gesetzen geahndet werden. Eine spätere Verschärfung der Regeln bleibt bedeutungslos. Am Beispiel der NS-Morde stellten die Verfassungsrichter jedoch klar, dass Verjährungsfristen nicht zum

Straf-, sondern zum Prozessrecht gehören. Deshalb galt die vom Parlament beschlossene Fristverlängerung rückwirkend.

Allerdings verabschiedete der Gesetzgeber jene Neuregelung noch bevor die ursprüngliche Frist abgelaufen war. Ob aufgrund der Debatte um Kindesmissbrauch bereits geltende Verjährungen nun rückgängig gemacht werden könnten, hält Schröder für fraglich. „Da würde ich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken sehen.“

Zudem gebe es noch die absolute Verjährung, die eintrete, wenn das Doppelte der gesetzlichen Verjährungsfrist abgelaufen sei, erläutert Schröder. Ein Musterbeispiel für die Tücken des Themas bot im Jahr 2000 das Landgericht Leipzig. Angeklagt war ein einstiger DDR-Prominent: Manfred Gerlach, heute 82-jährig, war ehemals

Chef der Blockpartei LDPD und an der Seite Honeckers stellvertretender Staatschef. Gerlach stand unter Verdacht, als junger Leipziger Funktionär 1947 eine studentische Widerstandsgruppe an den sowjetischen Geheimdienst verraten zu haben. Die Regimegegner erhielten damals hohe Strafen, ihr Anführer Werner Ihmels kam in der Haft um.

Da die DDR Gerlachs mutmaßliche Tat aus politischen Gründen nicht verfolgt hatte, ruhte die Verjährungsfrist bis zur deutschen Einheit am 3. Oktober 1990. Die endgültige Verjährung setzte zehn Jahre später am 3. Oktober 2000 ein. Bis zu diesem Tag wäre es möglich gewesen, ein Urteil wegen Beihilfe zur Freiheitsberaubung zu fällen.

Am 9. August 2000 sollte der Prozess beginnen, doch Gutachter bescheinigten dem Angeklagten Verhandlungsunfähigkeit. Nach dem 3. Oktober wurde das Verfahren eingestellt.

Armin Görtz

Irak
Viele Sieger – schwierige Kompromisse

Bagdad/Istanbul. Das offizielle Wahlergebnis steht zwar noch aus. Doch es ist absehbar, dass in Bagdad harte Koalitionsverhandlungen anstehen, denn es gibt viele Sieger und nur wenig Beiratsmitglieder, Kompromisse zu schließen. Was die Verhandlungen zusätzlich erschwert, ist die Tatsache, dass es den meisten Parteien weniger um ein politisches Programm geht, als darum, wie viele lukrative Posten sie ihrer Anhängerschaft in der nächsten Legislaturperiode zuschustern können.

Die Beobachter im Irak sind in ihren Prognosen deshalb bislang nicht so positiv wie US-Präsident Barack Obama, der die Wahl als Meilenstein lobt. „Man wird sehen, was passiert, wenn die offiziellen Resultate bekanntgegeben werden. Viele Menschen hier haben die Sorge, dass die Verlierer das Ergebnis nicht akzeptieren werden“, sagt ein irakischer TV-Reporter am Tag nach der Wahl. Wie er, so befürchten viele Iraker jetzt, dass unterlegene Parteien versuchen könnten, die Ergebnisse zu fälschen – oder eine Regierung, an der sie nicht beteiligt werden, mit Gewalt zu Fall zu bringen.

Selbst den Vertretern der Parteien, die am Sonntag gut abgeschnitten haben, bleibt angesichts der zu erwartenden Schwierigkeiten bei den Koalitionsverhandlungen der Jubel im Hals stecken. Es werde wohl nicht einfach sein, unter den anderen Wahlsiegern Verbündete zu finden, „denn wir wollen ja schließlich einen modernen Staat schaffen“, sagt der sunnitische Abgeordnete Mustafa al-Hiti von der säkularen Al-Irakija-Allianz.

Seine Partei hatte sich den Irakern im Wahlkampf als Alternative zu den religiösen Schiiten-Parteien angedient, die in den vergangenen Jahren viele fromme Schiiten in den Ministerien untergebracht hatten. „Es ist schon unglaublich, dass Frauen mit Tschador und Männer mit Trauben heute leitende Beamte sind“, sagt ein Wähler der Al-Irakija-Liste voller Entsetzen.

Auch die kurdische Liste Goran (Wandel), die neben Al-Irakija der zweite Newcomer im Parlament ist, weiß nicht so recht, mit wem sie eventuell Gemeinsamkeiten finden könnte. „Bis jetzt haben wir uns noch für keine Koalition mit einer anderen Partei entschieden, wir warten jetzt erst einmal ab“, erklärt ihr Sprecher Mohammed Tawaffuk Rahim.

Eine Regierung ganz ohne die Kurden wäre zwar rein rechnerisch möglich. Doch die arabischen Parteien wissen, dass dies die Abspaltung der ohnehin schon weitgehend autonomen Kurdenprovinzen im Norden vorantreiben würde. Anne-Beatrice Clasmann, dpa

Rechtsextremismus
Initiative warnt vor Verharmlosung

Berlin. Vor dem Hintergrund der rapide steigenden Zahl rechtsextremer Straftaten hat die Initiative „Gesicht zeigen“ gestern die christlich-liberale Regierung davor gewarnt, Linksextremismus, Islamismus und Rechtsradikalismus miteinander zu vermischen. „Wir müssen aufpassen, dass das, was sich da anbahnt nicht dazu führt, den Rechtsextremismus zu verharmlosen“, sagte der Vorsitzende der Initiative Uwe-Karsten Heye.

Der Verein zählt seit der Wende 149 Tote, die Opfer rechtsextremer Gewalt wurden. „Wäre nur ein einziger an der Hühner- oder Schweinegrippe gestorben, was in diesem Land los gewesen wäre, will ich mir nicht ausmalen“, sagte der ehemalige Regierungssprecher Heye. Diese Zahlweise deckt sich allerdings nicht mit den Zahlen des Verfassungsschutzes, der andere Kriterien bei der Definition politisch motivierter Taten zu Grunde legt. So zählt der Verfassungsschutz allein in den 90er Jahren nur 15 Todesopfer, wie eine Sprecherin gegenüber dieser Zeitung erklärte. Unbestritten ist hingegen das ständige Anwachsen der Zahl rechtsextremer Straftaten: Waren dies laut Bundeskriminalamt 2001 noch 10 054, wurden 2008 bereits 20 422 Delikte registriert.

Um so wichtiger sei es, das Problem als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, betonte Heye – nicht nur, aber vor allem in der ostdeutschen Provinz. „Wo immer Neonazis Gegenwind zu spüren bekommen, wird es für sie schwierig, sich unbemerkt in der Gesellschaft und in der Jugendkultur zu verankern.“ Im Bundesfamilienministerium weist man die Vorwürfe der Verharmlosung zurück. Es sei nicht geplant, einen so genannten Extremismusfonds aufzulegen und die 24 Milliarden Euro Bundeszuschuss auf verschiedene Programme gegen Rechtsextremismus, islamistischen Fundamentalismus und Linksextremismus aufzusplitten, erklärte ein Sprecher.

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder plane auch nicht, alle Initiativen gegen Rechtsextremismus ab 2011 pauschal vom Verfassungsschutz überprüfen zu lassen. Dies hatten Abgeordnete der Grünen Bundestagsfraktion der Ministerin unterstellt.

Maja Zehrt